



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Bürgermeisterin
der Stadt Schwelm
Hauptstraße 14
58332 Schwelm

Datum: 30. Januar 2017
Seite 1 von 12

Aktenzeichen:
31.21.06.15
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Dietmar Meßelke
dietmar.messelke@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-2811
Fax: 02931/82-47111

Dienstgebäude:
Seibertzstraße 2
59821 Arnsberg

über den
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
-Kommunalaufsicht-
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Kommunalaufsicht

Fortschreibung 2017 des Haushaltssanierungsplans der Stadt Schwelm

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Grollmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30. November 2016 haben Sie die vom Rat der Stadt Schwelm am 24. November 2016 beschlossene Fortschreibung 2017 des Haushaltssanierungsplans gemäß § 6 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vorgelegt und die Genehmigung gemäß Abs. 2 beantragt. Es ergeht folgende Verfügung:

Gemäß § 6 Abs. 2 des Stärkungspaktgesetzes genehmige ich die Fortschreibung 2017 des Haushaltssanierungsplans.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:

IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Hinweise

Seite 2 von 12

- a) Die Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans sind umzusetzen. Die sich hieraus ergebenden Konsolidierungsziele sind mindestens einzuhalten.
- b) Für den Fall, dass einzelne Konsolidierungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden können, ist eine Regelung zur Kompensation des nicht erbrachten Konsolidierungspotentials zu treffen.
- c) Über das jeweilige jahresbezogene Konsolidierungsziel hinausgehende Haushaltsverbesserungen sind zur Verbesserung des jeweiligen Jahresergebnisses einzusetzen.
- d) Jeweils zum 15. April des Folgejahres ist ein von der Bürgermeisterin der Stadt Schwelm bestätigter Entwurf des Jahresabschlusses für das Vorjahr vorzulegen.
- e) Von Ermächtigungsübertragungen ist nicht oder nur zurückhaltend Gebrauch zu machen. Der Umfang der Ermächtigungsübertragungen ist der Kommunalaufsicht mit dem Umsetzungsbericht zum 15. April 2018 mitzuteilen.
- f) Verstöße gegen die unter a) bis e) genannten Grundsätze können sich auf die Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Haushaltssanierungspläne auswirken.



Begründung

1. Stärkungspaktgesetz

Gemäß § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz bedarf der Haushaltssanierungsplan der Genehmigung der Bezirksregierung. Der Haushaltssanierungsplan tritt gemäß § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des Haushaltssicherungskonzepts nach § 76 Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als weiterhin zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Bericht vom 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass für das Haushaltsjahr 2017 das Aufstellungs- und Beschlussverfahren entsprechend den gesetzlichen Regelungen erfolgt ist. Erfreulicherweise wurde die Fortschreibung erstmals fristgerecht gem. § 6 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes bis zum 01. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt. An dieser Vorgehensweise sollte die Stadt Schwelm zwingend festhalten.

Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung der Fortschreibung 2017 des Haushaltssanierungsplans ist gemäß § 6 Abs. 2 des Stärkungspaktgesetzes der Haushaltsausgleich inklusive Stärkungspaktmittel ab dem Haushaltsjahr 2016. Nach degressivem Abbau der Stärkungspaktmittel ist spätestens im Jahr 2021 der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe darzustellen.

Die mit der Fortschreibung vorgelegte Projektion der Haushaltsdaten zeigt weiterhin den Haushaltsausgleich im Jahr 2017 auf. Mit degressivem Abbau der Konsolidierungshilfe des Landes NRW werden bis 2021 keine negativen Jahresergebnisse mehr geplant. Das Ziel des Haushaltsausgleichs wird erreicht.



Die Fortschreibung 2017 des Haushaltssanierungsplans ist somit genehmigungsfähig. Die Haushaltssatzung darf nunmehr öffentlich bekannt gemacht werden.

2. Haushaltswirtschaft

Für die Haushalts- und Finanzplanung wurden bis 2020 überwiegend die aktuellen Orientierungsdaten des Landes NRW zu Grunde gelegt. Die Planung einiger Steuerertragsarten liegt aufgrund örtlicher Besonderheiten unterhalb der Orientierungsdaten und ist nachvollziehbar begründet. Für das Jahr 2021 wurden die Vorgaben des Ausführungserlasses vom 07. März 2013 berücksichtigt. Die Festsetzungen der Ergebnisplanprojektion geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Dennoch weise ich darauf hin, dass die positive Entwicklung der Haushaltssituation der Stadt Schwelm maßgeblich auf verbesserte Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. Insbesondere die höheren Gewerbesteuer- und Einkommensteuererträge in Zusammenhang mit den gestiegenen Schlüsselzuweisungen sowie den nunmehr im Haushaltsplan berücksichtigten Anteilen der Stadt Schwelm an der Bundesentlastung von 5 Mrd. Euro ermöglichen die Planung deutlich höherer Erträge. Zudem konnten die Zinsaufwendungen nochmals reduziert werden. Bei Ihrer Planung der Kreisumlage haben Sie sich korrekterweise an den Planungen des Ennepe-Ruhr-Kreises orientiert.

Der freiwillige Verzicht der Stadt Schwelm auf Grundsteuererträge von rd. 700 T Euro im Jahr 2017, die mit der Fortschreibung 2015 bereits beschlossen wurden, wird äußerst kritisch bewertet. Dabei wird jedoch nicht der Rahmen der hier gebotenen rechtsaufsichtlichen Prüfung verkannt. Gleichwohl wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Fortschreibungen des Haushaltssanie-



rungsplans grundsätzlich die strikte Beibehaltung der in der Mittelfristplanung vom Rat der Stadt Schwelm bereits beschlossenen Hebesatzsteigerungen der Grundsteuer B voraussetzt.

Ich weise daher ausdrücklich auf das erhebliche Risiko hin, das sich im Falle negativer Entwicklungen der vg. Rahmenbedingungen für den städtischen Haushalt ergeben würde. Die Stadt Schwelm hat bei zukünftigen Planungen – wie bisher – die jeweiligen aktuellen Entwicklungen zu berücksichtigen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Jahr 2017 erneut an auf nunmehr rd. 18,8 Mio. Euro. Mit dem grundlegend aktualisierten Personalwirtschaftskonzept planen Sie eine Reduzierung der derzeit rd. 265 ausgewiesenen Stellen auf rd. 252 Stellen im Jahr 2021. Unter Berücksichtigung der hieraus resultierenden Einsparungen sowie der Mehraufwendungen aufgrund zu erwartender Besoldungs- und Tarifsteigerungen planen Sie mit nahezu gleichbleibenden Aufwendungen bis zum Jahr 2021.

Die Einhaltung dieser Planung trägt wesentlich zum Erreichen der Haushaltsausgleiche bei.

Die kritisch zu betrachtende Eigenkapital- und Verschuldungssituation der Stadt Schwelm hat sich nach den vorliegenden Erkenntnissen zum positiv verlaufenen Haushaltsjahr 2016 weiter stabilisiert. Der mit rd. 350 T Euro Überschuss geplante Haushaltsausgleich wird lt. Ihrer Prognosen mit einem Ergebnis von über 2 Mio. Euro erreicht. Damit könnte das seit 2008 von rd. 52 Mio. Euro auf rd. 4 Mio. Euro reduzierte Eigenkapital erstmals seit NKF-Einführung wieder aufgebaut werden.

Die Liquiditätskredite konnten im abgelaufenen Haushaltsjahr um rd. 6 Mio. Euro reduziert werden und belaufen sich zum 31.12.2016 auf rd. 55



Mio. Euro. Im Falle der Realisierung der aktuell geplanten Finanzmittelüberschüsse von durchschnittlich über 2 Mio. Euro jährlich bis zum Jahr 2021 ist ein weiterer deutlicher Abbau möglich.

3. Konsolidierungsbeiträge

Die Fortschreibung 2017 des Haushaltssanierungsplans der Stadt Schwelm umfasst 27 einzelne Maßnahmen, für die ein Konsolidierungspotential ausgewiesen wird und die in der Summe dazu beitragen sollen, den Haushaltsausgleich 2017 ff. zu erreichen.

Die Fortschreibung sieht Konsolidierungsbeiträge von rd. 7,1 Mio. Euro für das Jahr 2017 vor. Dieser Betrag steigt in den Folgejahren an und sorgt im Jahr 2021 für einen geplanten Konsolidierungserfolg von rd. 9,2 Mio. Euro. Nach den vorgelegten Unterlagen ist die Entwicklung bis 2021 wie folgt geplant:

Haus-halts-jahr	Jahresergeb-nis ohne Kon-solidierungs-beiträge und -hilfe in €	Konsolidie-rungsbeiträge nach dem HSP 2017 in €	Konsolidie-rungshilfe nach dem Stärkungs-paktgesetz in €	Jahresergeb-nis mit Konso-lidierungsbei-trägen und -hilfe in €
2017	-9.255.045,00	7.103.600,00	2.502.000,00	350.555,00
2018	-9.800.993,00	8.355.200,00	1.828.300,00	382.507,00
2019	-9.297.239,00	8.579.700,00	1.186.800,00	469.261,00
2020	-7.759.982,00	8.476.500,00	577.300,00	1.293.818,00
2021	-7.831.929,00	9.194.400,00	0,00	1.362.471,00

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Differenzen Ihrer Planung der Konsolidierungsbeiträge der Jahre 2015 und 2017 auf:



Haus- halts- jahr	Konsolidie- rungsbeiträge nach dem HSP 2015 in €	Konsolidie- rungsbeiträge nach dem HSP 2017 in €	Differenz 2017 gegenüber 2015 in €
2017	9.561.800,00	7.103.600,00	-2.458.200,00
2018	9.674.400,00	8.355.200,00	-1.319.200,00
2019	9.898.650,00	8.579.700,00	-1.318.950,00
2020	9.333.150,00	8.476.500,00	-856.650,00
2021	9.828.000,00	9.194.400,00	-633.600,00

Das für die Jahre 2017 bis 2021 geplante Gesamtkonsolidierungspotential wurde ggü. der Fortschreibung des Jahres 2015 erneut sehr deutlich verringert. Die Ursachen hierfür bilden im Wesentlichen die bereits zuvor erwähnte Reduzierung der Anhebung der Grundsteuer B und die Anpassung der Einsparungen im Zusammenhang mit der Neukonzeption der Schulstandorte/Verwaltungsgebäude sowie einzelne planerische Potentialkorrekturen. Der Vergleich zum Gesamtkonsolidierungspotential des Jahres 2012 zeigt jedoch eine Steigerung von rd. 30 Mio. €.

Es ist dennoch festzustellen, dass für die wegfallenden Konsolidierungsbeiträge lediglich tlw. Kompensationsmaßnahmen beschlossen wurden. In Anbetracht der o.a. Entwicklung des Gesamthaushaltes stellt die Reduzierung derzeit kein Risiko für die Erreichung der Ziele des Stärkungspaktes dar. Insoweit werden bis auf weiteres keine finanzaufsichtlichen Bedenken hinsichtlich des verringerten Gesamtkonsolidierungsvolumens erhoben.

Dabei berücksichtige ich insbesondere die insgesamt erfreuliche Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2016. Lt. Umsetzungsbericht zum 01.



Dezember 2016 prognostizieren Sie bei einer Planung von rd. 7,4 Mio. Euro Konsolidierungsvolumen die Realisierung von rd. 8,4 Mio. Euro und somit eine Verbesserung von nahezu 1 Mio. Euro.

Seite 8 von 12

Im Folgenden möchte ich auf einzelne Konsolidierungsmaßnahmen näher eingehen:

Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B

Wie bereits in den Vorjahren hat der Rat der Stadt Schwelm eine zuvor beschlossene Hebesatzerhöhung zurückgenommen und verzichtet damit bewusst auf Erträge von rd. 700 T Euro ggü. der Planung des Jahres 2015. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Hebesatz der Grundsteuer B bereits im Jahr 2016 um 162%-Punkte angehoben wurde, stelle ich die in diesem Zusammenhang bestehenden Bedenken bis auf weiteres erneut zurück und verweise bezüglich der grundsätzlichen Kompensationspflicht ausdrücklich auf meine Ausführungen mit der Haushaltsgenehmigung des Jahres 2016.

Neukonzeption Schulstandorte

Die Reduzierung des Einsparvolumens um rd. 140 T Euro im Jahr 2017 und über 200 T Euro ab 2018 war notwendig, da aufgrund aktueller Entwicklungen der Schülerzahlen Ihre bisherige Planung der Grundschulstandorte nicht aufrecht erhalten werden konnte. Ungeachtet dessen trägt die plausibel dargestellte Anpassung des Konsolidierungsbeitrags zur Verringerung des Gesamtkonsolidierungsvolumens bei.

Reduzierung Niederschlagswasser

Die für die Jahre 2017 bis 2021 vorgesehenen Konsolidierungsbeiträge wurden z. T. bereits im Jahr 2016 umgesetzt. Insoweit wird die mit der Fortschreibung 2017 ausgewiesene Reduzierung des Konsolidierungspotentials als kompensiert angesehen.



Zentralisierung der Verwaltung

Mit der Fortschreibung 2017 haben Sie die „Zentralisierung der Verwaltung“ als eigene Maßnahme im Haushaltssanierungsplan dargestellt. Bitte stellen Sie i. R. d. Umsetzungsberichte den jeweiligen Verfahrensstand der „Zentralisierung“ dar. Die Konsolidierungsbeiträge sind mit zukünftigen Fortschreibungen anzupassen. Ich bitte darum, bei Ihrer Planung die finanziellen Aspekte weiterhin zu berücksichtigen und weise auf das erhebliche Risiko für den Haushalt der Stadt Schwelm hin, das sich naturgemäß bei Projekten dieser Größenordnung ergibt.

GPA-Beratung Personal - und Immobilienmanagement

Diese neue Maßnahme wurde zusätzlich zu den o.g. 27 Maßnahmen beschlossen. Ein konkreter Konsolidierungsbeitrag soll lt. Ihrer Planung im Jahr 2018 ausgewiesen werden. Dennoch bitte ich auch hinsichtlich dieser Maßnahme, die umgehend vorzunehmende Konkretisierung bereits mit den Umsetzungsberichten im Jahr 2017 zu erläutern.

Insgesamt halte ich die Umsetzung des Haushaltssanierungsplans sowie die Erreichung dauerhaft ausgeglichener Haushalte für machbar. Trotz der verbesserten Finanzsituation ist die Stadt Schwelm gehalten, den Haushalt weiterhin dauerhaft auf Einsparmöglichkeiten hin zu untersuchen und diese konsequent umzusetzen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich zukünftig weitere bzw. neuerliche Kompensationserfordernisse ergeben.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass neue freiwillige Leistungen der Stadt Schwelm im Konsolidierungszeitraum i.d.R. nur in Betracht kommen, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen kompensiert werden.



4. Berichtspflichten

Gemäß § 7 Stärkungspaktgesetz ist den Bezirksregierungen zusätzlich zur Genehmigung auch die Überwachung der Einhaltung des Haushaltssanierungsplans übertragen worden. Die Stärkungspaktteilnehmer sind verpflichtet, zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans zu folgenden Terminen zu berichten:

- am 31. Juli 2017 (mit dem Stand der Umsetzung zum 30. Juni 2017),
- am 01. Dezember 2017 (mit dem Stand der Umsetzung zum 30. September 2017) und
- am 15. April 2018 (mit dem Stand der Umsetzung zum 31. März 2018 zusammen mit dem von der Bürgermeisterin bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2017).

Zudem bitte ich darum, mir weiterhin die dem Rat vorzulegenden monatlichen Controllingberichte über die Haushaltsausführung ebenfalls zu übersenden.

Die Berichtspflichten unterstützen die für eine Haushaltssicherungskommune wichtige unterjährige Überwachung der Haushaltsausführung. Es soll damit überprüft werden können, ob die beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen zur erstmaligen und fortlaufenden Erreichung des Haushaltsausgleichs ab 2016 auskömmlich sind oder für spätere Haushaltsjahre weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich werden.



Ich bitte, die jeweiligen Berichte unter Einhaltung der Fristen in der Form der bisher vorgelegten Berichte zu gestalten. Den Bericht zum 01. Dezember 2017 bitte ich, zusätzlich mit einer Prognose hinsichtlich des zu erwartenden Jahresergebnisses 2017 vorzulegen.

Ferner bitte ich, diese Verfügung dem Rat der Stadt Schwelm zur Kenntnis zu geben.

Abschließend bedanke ich mich - besonders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihrer Kämmerei - für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Für die weitere Haushaltsführung wünsche ich der Stadt Schwelm viel Erfolg!

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, einzulegen. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten oder Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW. 2012, S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten



versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Seite 12 von 12

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Diana Ewert', written over a light blue horizontal line.

(Diana Ewert)

Regierungspräsidentin